

Gebührensatzung für das Gemeindezentrum der Gemeinde Hollenbek

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 134 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 170), sowie der §§ 1 Abs. 1, 2, 4 Abs. 1, 5, 6 Abs. 1 und Abs. 4 und 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hollenbek vom 11.10.2023 diese Satzung erlassen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Das Gemeindezentrum Hollenbek (im Folgenden „GZH“ genannt) ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Hollenbek.
- (2) Durch die Inanspruchnahme des GZH entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis. Es besteht eine besondere Benutzungssatzung für das GZH.

§ 2 Gebühren, Fälligkeit

Für die Benutzung der Räumlichkeiten des GZH einschließlich aller Nutzungsmöglichkeiten, wie Tresen, Durchlaufkühler, ggf. Gaststättenküche, Kühlschränke, Tische, Stühle, Medien-einrichtung, Stehtische, Garderobe, Sanitäranlagen, werden folgende Gebühren erhoben:

1.1 Private Nutzung

1.1.1 Anmietung durch Gemeindevertreter

Benutzungsentgelte für die Vermietung:

	Kneipe	Saal	Klause
	150,00 €	200,00 €	100,00 €
zuzüglich Verwaltungsgebühr	<u>30,00 €</u>	<u>30,00 €</u>	<u>30,00 €</u>
Gesamtgebühr	180,00 €	230,00 €	130,00 €

Für die Nutzung der Gaststättenküche (nach gesonderter Absprache) wird ein Pauschalbetrag von 50,00 € erhoben.

Für die Monate Oktober bis April fällt eine Saisonpauschale in Höhe von 50,00 € an (Heizung).

1.1.2 Anmietung durch auswärtige Personen

Benutzungsentgelte für die Vermietung:

	Kneipe	Saal	Klause
	300,00 €	400,00 €	200,00 €
zuzüglich Verwaltungsgebühr	<u>30,00 €</u>	<u>30,00 €</u>	<u>30,00 €</u>
Gesamtgebühr	330,00 €	430,00 €	230,00 €

Für die Nutzung der Gaststättenküche (nach gesonderter Absprache) wird ein Pauschalbetrag von 50,00 € erhoben.

Für die Monate Oktober bis April fällt eine Saisonpauschale in Höhe von 50,00 € an (Heizung).

1.1.3 Allgemeines

Die Gebühren entstehen mit der Erteilung der Benutzungserlaubnis bzw. mit der tatsächlichen Inanspruchnahme und sind damit auch sofort fällig. Sie sind dem/ der Bürgermeister/in der Gemeinde Hollenbek bzw. dessen/deren Beauftragte/r in bar zu entrichten oder werden ggf. in Rechnung gestellt. Zusätzlich ist eine Kautions in Höhe von 300,00 € zu hinterlegen bzw. zu überweisen. Die Rückgabe bzw. Rücküberweisung der Kautions erfolgt nach der Schlüsselgabe an den/die Bürgermeister/in der Gemeinde Hollenbek bzw. dessen/deren Beauftragte/r. Evtl. entstandene Schäden am Inventar werden mit der Kautions bei der Schlüsselübergabe verrechnet.


1.2 Nutzung durch Organisationen, Vereine und Verbände

- (1) Die Nutzung des GZH durch Organisationen, Vereine und Verbände aus dem Gemeindegebiet ist gebührenfrei. Der Nutzungsinhaber ist verpflichtet, die genutzten Räumlichkeiten sauber und besenrein zu übergeben.
- (2) Gebührensschuldner ist der Nutzungsinhaber. Mehrere Nutzungsinhaber haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Hollenbek, den 28.11.2023



(Ulrich)
Bürgermeisterin

